

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Sonnenmehrspreis: vierzig Groschen ab Schalter 1,15 Pf. bei freier Auslieferung durch Post ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auszahlt. Bezahlung. Bezahlungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Inserate, die aufgesetzte Korpusgelle 12 Pf. für Inserenten im Rütteltale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Bellameit 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Konkurrenz-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortsteile Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 100.

Sonnabend, den 15. Dezember 1917.

27. Jahrgang

Offizielle Aufforderung zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrates vom 13. November 1917 (Reichsgesetzblatt S. 1040) werden die nachstehend aufgeführten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnsitz im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz einschließlich der revidierten Städte Kamenz und Pulsnitz haben, sich in der Zeit vom

10. bis zum 15. Dezember 1917

bei ihrer Gemeindebehörde **persönlich** zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
 - a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
 - b) auf Grund einer Reklamation vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,
2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Nicht nochmals zu melden branchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung vom 1. März 1917 oder aus Anlaß eines späteren Stellen- oder Wohnungswechsels bei ihrer Gemeindebehörde oder beim Einberufungsamt **gemeldet haben** und dies durch Vorlegung des abgestempelten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen können.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis 15. Dezember 1917 schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der auszufüllten Meldekarte bei der Gemeindebehörde oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte in einem untrüblichen oder fehlenden Maßschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auslieferung der Meldebefestigung. Diese Bestätigung ist ergänzt zu unterschreiben. Die Angabe der auszufüllten Meldekarten bei der Gemeindebehörde oder bei der Postanstalt (Postagentur) kann nur durch den Arbeitgeber, bei Beamten durch die vorgesetzte Dienststelle erfolgen.

Für die in öffentlichen oder privaten Haushalten (S. u. B. u. a. Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterkünften (Gärtner) unverpflichteten Meldepflichtigen

hat der Amtstleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte bis zum 10. Dezember 1917, entweder durch Ablieferung bei der Gemeindebehörde oder durch Abgabe bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auslieferung der Meldebefestigung vorzunehmen. Auf Antrag des Amtstleiters kann die für seinen Wehnekt zuständige Kirchgemeinde ihm gestatten, die Meldungen ganz oder teilweise auf Kosten zu tragen.

Die Meldekarten nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden bei den Gemeindebehörden unentgeltlich ausgegeben. Dafür wird auch gegen Zahlung von 10 Pf. für das Stück die Bekanntmachungen über Weitung des Stellen- und Wohnungswechsels erhältlich, zu deren Aushang nach § 12 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungs-Ausschuß mit einer Ordnungshaft bis zu 100 M. und, wenn die Geldstrafe nicht bezutrieben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Wer Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird bestraft, wer in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Amtstleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Amtstleiter oder seinem Vertreter gegenüber getroffene Angaben macht.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz und die Stadträte zu Kamenz und Pulsnitz, am 10. Dezember 1917.

Nach § 27 der Maßordnung für die Stadt Pulsnitz hat der diesjährige

Christmarkt

Sonntag, den 16. Dezember von Mittags 12 Uhr an stattzufinden.

Zu denselben werden nur solche Verkäufer zugelassen, die in der Sächsischen Oberlausitz oder im Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz weilen.

Pulsnitz, am 8. Dezember 1917.

Der Stadtrat.

unter Volk alle Opfer bringen wird, um den Geist des Militarismus zu vernichten. Aber nichts tut heute mehr not, um die Moral unseres Volkes zu stärken, unsere Einigkeit zu bewahren und uns in den Stand zu setzen, bei uns drohenden Gefahr die Stirn zu bieten, als eine klare und einfache Erklärung unserer Kriegsziele, die deutlich und ausdrücklich feststellt, daß wir nicht imperialistische Ziele verfolgen und nicht Eroberungen wollen, sondern die Freiheit der Völker auf der ganzen Welt. Wir dürfen, ichlisch Redner, den Krieg nicht eine Minute länger währen lassen, als nötig ist. Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um das Ende zu beschleunigen und einsehen, daß der beste Friede ein solcher ist, der auf dem größten vollem Ideale beruht, nämlich darauf, daß alle Menschen Brüder sind.

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig. (P o st.) Vom 16. Dezember ab findet an Sonn- und Feiertagen wieder eine Briefbestellung statt, Beginn 11st. Die außergewöhnliche Brief- und Zeitungsausgabe am Schalter fällt vom gleichen Tage ab weg.

Großröhrsdorf. Am Mittwoch veranstaltete die Frauenortsgruppe Großröhrsdorf-Bretnig vom Verein für das Deutschtum im Auslande im Mittelgästehaus die Aufführung des von Herrn Oberlehrer Korn hierzulast verfaßten Weihnachtsspiels "Weihnachtseende in Kriegszeit". Der Andrang zu der aufs Beste gelungenen Aufführung war so gewaltig, daß die für nächsten Sonntag in Aussicht gestellte Wiederholung nur freudig begrüßt werden kann.

Bautzen. Infolge des Spanferkelverkaufs ohne Markenzwang herrschte am letzten Markttag auf dem hiesigen Zentralmarkt ein Andrang, wie er während des ganzen Krieges nicht beobachtet worden ist. Zahl von Leipzig waren Käufer erschienen. Einzelne Händler wollten bis zu 50 Stück Ferkel kaufen. Das Angebot war der Nachfrage nicht im entferntesten gewachsen.

Städtische Sparkassen

Bischofswerda | Radeberg

Spareinlagen:	3 1/2 %	Zinsatz für Giroeinlagen:	2—3 1/2 %	Spareinlagen:	3 1/2 %	Zinsatz für Giroeinlagen:	2—3 1/2 %
lager:	Tägliche Verzinsung.	lager:	Tägliche Verzinsung.	lager:	Tägliche Verzinsung.	lager:	Tägliche Verzinsung.

■ Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten ■

finden nach Maßgabe der Gesetze mündelsicher.

Hypothekendarlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz. — Beleihung von Wertpapieren. — Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihe-scheinen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. — Einlösung von Zinscheinen — Auskünfte bereitwilligst.

Neueste Nachrichten.

Im November wurden 205 feindliche, 60 deutscher Flugzeuge und 22 feindliche, 2 deutsche Fesselballone abgeschossen.

Eins unserer Unterseeboote hat im Atlantischen Ozean neuerdings drei Dampfer und einen Segler versenkt.

Über 1100 feindliche Geschütze sind im Unter-seekrieg mit den versenkten Schiffen vernichtet worden.

An der russischen Nordfront haben bei den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung die Bolschewiki mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten.

Zu Warschau haben Studentenverbände

für die wegen Unruhen gegen die Mittelmächte internierten Legionäre und ihren Führer stattgefunden.

Das englische Kriegsschiff „C. 27“ wurde von einem unserer Marineluftzeuge in den Hafen vernichtet.

Panama hat nach einer Neutermeldung an Österreich-Ungarn den Krieg erklärt.

Der frühere englische Premierminister Asquith erklärte in einer Rede in Birmingham, Englands Eintritt in den Krieg sei nicht unbedingt nötig gewesen, doch würde er jetzt die gleiche Entscheidung noch einmal treffen.

Die englische Friedensbewegung.

Nach Meldungen schweizerischer Blätter aus

den und Birmingham unter großer Beteiligung einer Anzahl öffentliche Meetings der Pazifisten stattgefunden. Die Veranstaltungen seien deshalb beachtenswert, weil es die ersten Friedenskundgebungen wieder nach einer fast dreimonatigen Pause sind und weil ihnen nach Lord Lansdowne'schen Briefe weitere in England folgen dürften.

Der Abgeordnete Thomas, Sekretär der Eisenbahner-Union, hielt bei dem Eisenbahnerbankett im Aldwych-Klub am 7. d. M. eine Rede über die Stellung der Arbeiterschaft zum Krieg. Der Redner führt u. a. aus: Nach

drei Kriegsjahren haben wir ein Stadium erreicht, wo sich in einfacher Sprache sagen lassen sollte, was unsere Sache ist. Ich glaube, daß